



## NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung Nr.06/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST  
am Mittwoch, den 24. 04. 2019 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr

Anwesend		Bemerkung	
Beginn	19:30 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	21:09Uhr	Mitgliederzahl	9
a) Stimmberechtigt			
1. Bürgermeister (als Vorsitzender) <b>Horst Wardius</b>			
2. 1. Stellvertr. Bgm. <i>Hans-Jürgen Bröcker</i>			
3. 2. Stellvertr. Bgm. <i>Mathias Schwarz</i>			
4. <i>Dieter Bröcker</i>			
5. <i>Cay Jansen</i>		<i>Fehlt entschuldigt</i>	
6. <i>Frank Meyer</i>			
7. <i>Olaf Schulz</i>			
8. <i>Dieter Böttcher</i>			
9. <i>Manuela Wardius</i>			
b) Nicht stimmberechtigt			
Protokollführerin			
<i>Anna-Christa Strampfer</i>			

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung vom 12. 02.2019
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Einwohnerfragezeit
8. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 19a GKZ zwischen der Gemeinde Steinhorst und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung eine Verwaltungsgemeinschaft
9. Bebauungsplan Nr. 5, 3. Änderung und Ergänzung für ein Gebiet südlich der Bebauung „Zum Hollemoor“  
Hier: Aufstellungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 6, 1. Änderung und Ergänzung für ein Gebiet nördlich der Bebauung „Am Schlüterkaten“, westlich der Bebauung „Am Scheidebach“.  
Hier: Aufstellungsbeschluss
11. Aktueller Sachstand über neue Standortmöglichkeit für eine Feuerwehr-Fahrzeughalle
12. Bekanntgaben und Anfragen

## NIEDERDSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 05/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST  
Am Mittwoch, den 24. 04. 2019 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

### **II. Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil**

13. Grundstücksangelegenheiten

### **III. Öffentlicher Teil**

14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

13

14

## NIEDERDSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 05/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST  
Am Mittwoch, den 24. 04. 2019 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird weder ergänzt, noch geändert.

3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit von TOP 13 auszuschließen.

Abstimmergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4. Niederschrift der Sitzung vom 12. 02. 2019

Gegen die Niederschrift vom 12. 02. 2019 wird kein Einwand erhoben.

5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Außerdem gibt der Bürgermeister bekannt, dass

- auf der Domäne ab 2019 Eheschließungen vorgenommen werden können,
- im Kreis Sandesneben-Nusse zwei Bürgermeister zurückgetreten sind,
- die Bürgermeister nicht mehr befugt sind Dokumente zu beglaubigen

6. Berichte aus den Ausschüssen

6.1 Kulturausschuss

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

6.2 Bauausschuss

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt

6.3 Schwimmbad- und Sportflächenausschuss

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt

7. Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit hat stattgefunden. Es sind 27 Zuhörer anwesend.

8. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 19a GKZ zwischen der Gemeinde Steinhorst und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Steinhorst und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ auf der Grundlage des als Anlage 5 beigefügten Vertragsentwurfes zu.

Abstimmergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

## NIEDERDERSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 05/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST  
Am Mittwoch, den 24. 04. 2019 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

### 9. Bebauungsplan Nr. 5, 3. Änderung und Ergänzung für ein Gebiet südlich der Bebauung „Zum Hollemoor“ Hier: Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet: Südlich der Bebauung „Zum Hollemoor“ wird ein B-Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - Ausweisung eines Wohnungsgebietes für den öffentlichen Bedarf.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 (2) BauBG abgesehen.  
Der Lageplan ist als Anlage 6 der Niederschrift beigelegt

#### Abstimmergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

### 10. Bebauungsplan Nr.6, 1. Änderung und Ergänzung für ein Gebiet nördlich der Bebauung „Am Schlüterkaten“ Hier: Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet: Nördlich der Bebauung „Am Schlüterkaten“ westlich der Bebauung „Am Scheidebach“ wird ein B-Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - Ausweisung eines Wohnungsgebietes für den öffentlichen Bedarf.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 (2) BauBG abgesehen.  
Der Lageplan ist als Anlage 7 der Niederschrift beigelegt

#### Abstimmergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

## NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 05/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST  
Am Mittwoch, den 24. 04. 2019 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

### 11. Aktueller Sachstand über neue Standortmöglichkeit für eine Feuerwehr-Fahrzeughalle

Der Bericht über den aktuellen Sachstand über neue Standortmöglichkeiten für eine neue Feuerwehr-Fahrzeughalle ist der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

Zu diesem Thema findet am 2. Mai um 8:30 Uhr auf der Domäne ein Treffen mit einem Vertreter der Liegenschaft, dem Architekt, dem Bürgermeister und Gemeindevertretern statt.

### 12. Bekanntgaben und Anfragen

Der Bürgermeister weist auf die Info über die Tour im Amt Sandesneben-Nusse am 25.04 2019 hin.

Die Unterlagen zu der Tour wurden von Herrn Strunck ausgearbeitet und bereitgestellt.

Der FF-Mannschaftswagen musste aus sicherheitstechnischen Gründen stillgelegt werden.

Der Bericht des Gemeindeführers Herrn Kim Steingrube über den Ausfall FF-Fahrzeug MTF liegt der Niederschrift als Anlage 9 bei.

Es wurde ein neuer Mannschaftswagen vom Amt Sandesneben-Nusse bereitgestellt.

Der Bürgermeister gibt die Verteilung der Infrastrukturmittel aus 2019 bekannt. Die Liste ist der Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

## NIEDERDSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 05/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST  
Am Mittwoch, den 24. 04. 2019 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

### II. Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

#### 13. Grundstücksangelegenheiten

Ein Grundstück im Schlüterkaten ist in der vorgegebenen Zeit von drei Jahren (bis 27.06.2019) voraussichtlich noch nicht bebaut. Ein Kontakt mit den Eigentümern kam trotz mehrerer Briefe und Anrufe nicht zustande. Die Familie wird zum 01. 07. 2019 vom Amt Sandesneben-Nusse ein Schreiben erhalten, mit der Mitteilung, dass das Verfahren zum Rückkauf des Grundstückes eingeleitet wird.

Die Gemeinde Steinhorst beabsichtigt das Grundstück zurückzukaufen.  
Ein erneuter Verkauf wird zu gegebener Zeit öffentlich gemacht.

#### Abstimmergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

- Die Gemeindevertretung wird über einen Schriftverkehr zwischen Herrn Dr. Braunschweig und Herrn Genz (Vorsitzender SV Steinhorst-Labenz) durch den Bürgermeister informiert. (Zahlenmaterial für einen Sportplatzneubau)
- Antrag über die Farbe (rot) der Dachpfannen für das Grundstück Am Ziegelteich 11 von Herrn Peer und Marie Schwarz.  
Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.  
Vor der Abstimmung und Beratung hat der Gemeindevertreter Herr Mathias Schwarz den Sitzungsraum verlassen.

#### Abstimmergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

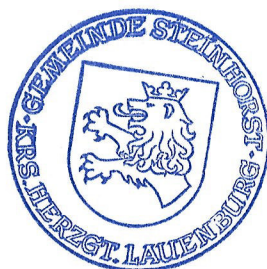
NIEDERDERSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 05/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST  
Am Mittwoch, den 24. 04. 2019 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

III. Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Bürgermeister gibt eine Zusammenfassung des TOP 13 bekannt



*H. Dörflinger*  
Bürgermeister

*A. Traupel*  
Protokollführerin

**Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 24.04.2019**

- < Am 16.02.2019 nahm ich an der Jgd.-FF-Jhv. in Schiphorst teil.  
(Ein Geschenk für Herrn U. Rondshagen von der Gemeinde und ein Edeka-Gutschein für den ersten Gruppenabend).
- < Die Sitzung der Bürgermeisterrunde am 18. Februar 2019 fand im Regionalzentrum statt.  
Hier: Amtszeitung „Hallo Amt“, Bericht der Redaktionsleitung, Abwasserbeseitigung, Neustrukturierung Zweckverband Abwasserverband Sandesneben, Förderverfahren Kita und Schule, Bgm. Wardius weist auf einen Presseartikel „Jedes Kind soll schwimmen lernen“ hin. In diesen Zusammenhang wird die Finanzierung des Freibades angesprochen und wie nach sachgerechten Finanzierungslösungen für die Zukunft gesucht werden kann.  
Teilnehmer: Horst Wardius
- < Am 08. März 2019 fand der FF-Kommers im Sportheim statt.  
Hier: Der Bürgermeister überbrachte Grüße der Gemeindevertretung.
- < Die DRK Mitgliederversammlung fand am 09. März 2019 statt.  
Hier: Dank an alle ehrenamtlichen Helfer.
- < Herzlichen Dank an alle Helfer der Dorfreinigung.  
Hier: eine gute Beteiligung mit Sonnenschein.
- < Am 28. März 2019 fand die Jhv. Der DLRG Steinhorst statt.  
Hier: Der Bürgermeister überbrachte Grüße der Gemeindevertretung und informierte über aktuelle Themen.
- < Am 30. März 2019 fand die Jhv. des SV-Steinhorst-Labenz statt.  
Hier: Der Bürgermeister überbrachte Grüße der Gemeindevertretung und informierte über aktuelle Themen.
- < Gemeindepokalschießen des SV Steinhorst-Labenz fand am 19. April 2019 statt.  
Hier: Dank an alle Helfer.
- < Osterfeuer der Gemeinde und SV Steinhorst-Labenz fand am 20. April 2019 statt.  
Hier: Dank an alle Helfer.
- < Die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23. April 2019 fand im Regionalzentrum statt.  
Hier: Neufassung der Hauptsatzung, Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, Orte für Eheschließungen.  
Teilnehmer: Horst Wardius

gez. Horst Wardius  
(Bürgermeister)





**Gemeinde Steinhorst**  
**Kultur – und Sozialausschuss**



**Steinhorst, den 22.04.19**

## **Bericht zur Gmv.-Sitzung am 24.04.2019**

Bei sehr schönem Wetter fand das Osterfeuer am 20.04.2019 statt.  
In zwei Altersgruppen haben Kinder Ostertüten, die von Kirstin Weidlich gepackt wurden, im Freibadgelände gesucht.  
Herbert Witten hatte wieder die Oberaufsicht über das Osterfeuer.  
Der Sportverein Steinhorst-Labenz hatte die Bewirtung übernommen.

Die Kulturgruppe unter der Leitung von Frau Thomas, hat das Stück „Amphitryon“ von Kleist durchgearbeitet. Im Mai dieses Jahres werden wir dieses in Hamburg im Thalia-Theater verfolgen.

Unsere Fahrradtour findet am 27.04.2019 statt. Etwa 32 Kilometer müssen bewältigt werden. Kaffee und Kuchen gibt es bei Halbzeit im Gasthof Meier in Berkenthin. Hierzu kann sich noch angemeldet werden.  
Dank an Jörg und Kirstin Weidlich, die die Strecke mit ausgearbeitet haben.

Am 18.05.2019 findet unsere Tagesfahrt nach Schwerin statt. Hierzu kann sich ebenfalls noch angemeldet werden.

Die nächste Kultur- und Sozialausschusssitzung findet im Mai statt.  
Hauptthema wird das Gemeinde- und Vereinfest am 22.06.2019 sein.  
Einladungen hierzu werden noch verteilt.

Eine Anregung einer Steinhorster Bürgerin wurde an den Kulturausschuss herangetragen: Einen Bücherschrank im Ort aufzustellen. In Städten wird dieses z.B. in ausgedienten Telefonzellen angeboten.  
Hierzu beraten wir auf der nächsten Sitzung.

Vielen Dank für Ihre und Eure Aufmerksamkeit!

**Manuela Wardius**  
**(Vorsitzende)**

Mathias Schwarz

**Bericht Bauausschussvorsitzender**

**Anlass : Gemeindevertretersitzung vom 24. 04.2019**

**Notwendige Klein- Reparaturen/ Baumaßnahmen / geplant**

In Planung

**Einsatz BQG in Mitte Mai**

Allgem. Reinigungsarbeiten im Dorf ca. 1 Woche ( 13.05 bis 17.05.2019)

**Bunker am Sportlerheim**

~~Die ansichtige Holz-Verkleidung der von der Hauptstraße ansichtigen Bunkeraußenwände ist von Gemeindearbeitern angebracht. Bereich von Tür Bunker bis Ecke fehlt noch und wird nachgeholt. Metallblende ist in Auftrag gegeben und wird in dieser KW angebracht.~~

In Fahrbahn Twietenstelle und in Sandesneben an der Amtsarena werden aufgrund von Ausgleichsmaßnahmenvorgaben für die Gemeinde Steinhorst noch Neuanpflanzungen von Obst und Laubbäumen erforderlich. Arbeiten sollen bei geeigneter Witterung Anfang nunmehr im Spätherbst durchgeführt werden. Angebot / Auftrag Wittenburg liegt vor

Mit Neuplanung der Spielplatzfläche / Freibadfreiflächen sollte Anfang 2019 begonnen werden.. Aufgrund Feuerwehrhaus/ Umbau und neue Garage erst mal zurückgestellt. Genauere Maßnahmen in Art und Umfang werden rechtzeitig vorgestellt .

**Arbeiten an RW Abläufen am Freibadgelände:** Lt. Nachfrage beim LBV Lübeck wird die Höhenregulierung demnächst vorgenommen werden . genauerer Termin wird bekannt gegeben

**Die Fa. Möller muss noch Restarbeiten in Stutkoppel erledigen :**

Arbeiten sind nochmals in KW 14 angemahnt worden , auch Gestellung der Schlussrechnung aller Arbeiten in 2018  
-Beseitigung der Fahrspuren Stutkoppel

**Arbeiten an RW Abläufen am Freibadgelände:** Lt. Nochmaliger Nachfrage beim LBV Lübeck ist die Höhenregulierung beauftragt und Auftragnehmer wird Arbeiten in Mai/ Juni 2019 ausführen

Oberflächenschäden nach Baugrubenherstellung von Telekom in Hauptstraße vor Haus 30 ,die von Gemeinde bemängelt wurden , fachgerecht Ende Februar beseitigt .

Fa. Kleeschulte hat im März im Rahmen einer Amtsanfrage Spiegelmessungen bei unseren Klärteichen durchgeführt.

Ergebnis Teiche 1 und 2 sind ca. 1/3 gefüllt.

Letzte Leerung ist in 09/2011 durchgeführt worden.

Im Ortsteil Mühlenbrook / Ecke Bodener Weg hat SH Netz AG im Rahmen Rückbau ihrer Mittelspannungsmasten auch das gemauerte Gebäude entfernt.

**Fragen zum Bericht.**

M . Schwarz. 24.04.2019

# Schwimmbad- und Sportflächenausschuss

Bericht des Vorsitzenden zur Gemeindevertretersitzung am 24.04.2019

## 1. Schwimmbad

- Die Arbeiten im Schwimmbad für die kommende Saison schreiten voran. Das Schwimmbecken ist für Reinigung soweit vorbereitet
- Die Schule Sandesneben hat festgestellt das die Anzahl fehlender Schwimmzeugnisse bei den Schülern groß ist. Es wird aber kein gesonderter Schwimmunterricht seitens der Schule angeboten. Am 25. und 26.06.2019 sollen wieder zwei Projektstage, wie im Vorjahr auch, angeboten werden.
- Die Integrationslotsin und Wandersportlehrerin Andrea Wolansky vom KSV möchte in den ersten beiden Ferienwochen einen oder zwei Schwimmkurse nur für Frauen (gedacht wird an Personen mit und ohne Migrationshintergrund) durchführen.
- Frau Weise bietet wie im vergangenen Jahr wieder Wassergymnastik an. Genau Termine und Kurslänge müssen noch verabredet werden.

## 2.Sportheim

- Die Grundreinigungsarbeiten die im Winter begonnen wurden sind abgeschlossen und die Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen sind für die kommende Rückrunde und die anstehende Badesaison präpariert.

## 3. Sportflächen Fußball und Tennis

- Herr Dirk Pusch bereitet die Tennisplätze für die kommende Saison auf und demnächst darf dann auch wieder Tennis gespielt werden
- Die Probleme mit der Flutlichtanlage auf dem Trainingsplatz konnten noch nicht komplett behoben werden. Hierzu muss in den nächsten Jahren einmal das Erdreich aufgenommen werden und evtl. müssen die Kabel neu verlegt werden.

## 4. Allgemein

- Die Freibadreinigung findet am 26.04.2019 statt. Die Mitglieder des Fördervereins Freibad Steinhorst e.V. wurden eingeladen sich an dieser Aktion zu beteiligen.
- Ebenfalls sind alle Bürger, Freiwilligen, Mitglieder der Vereine und Institutionen dazu eingeladen an der Freibadreinigung teilzunehmen.
- Die Badesaison in 2019 ist vom 03.06. bis 01.09.

Frank Meyer  
(Vorsitzender)

23.04.2019

**Beschluss-Vorlage**

für die Sitzung der Gemeindevertretung *Steinhorst*..... am *24.4.19* TOP *8*

**Betreff: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 19a GkZ  
zwischen der Gemeinde *Steinhorst* und dem Zweckverband Abwasserverband  
Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft**

**Erläuterungen:**

Nach § 30 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) sind Gemeinden zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung verpflichtet, soweit nichts anderes im Gesetz bestimmt ist. Sie können sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen. Ergänzend zu § 54 Abs. 2 WHG umfasst die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung auch das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse haben diese Aufgabe sehr unterschiedlich organisatorisch gelöst. Die Gemeinden Nusse und Ritzerau haben die Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit den jeweiligen Beschlüssen in ihren Gemeindevertretungen auf das Amt Sandesneben-Nusse übertragen. Damit ist das Amt für die Erledigung dieser Aufgabe zuständig.

Die übrigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Nusse haben diese Aufgabe behalten und für die Erledigung sich gem. § 30 Abs. 1 Satz 2 LWG eines Dritten bedient und die Schleswig Abwassergesellschaft (SAWG) mit der entsprechenden Dienstleistung beauftragt.

Die Gemeinden des ehemaligen Amtes Sandesneben haben die Aufgabe nach wie vor und erledigen diese in eigener Zuständigkeit. Fachlich werden diese Gemeinden durch den sog. Amtsklärwärter unterstützt, der Ihnen über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gegen Zahlung eines Entgeltes zur Verfügung gestellt wird.

Nunmehr soll diese unterschiedliche Aufgabenerledigung für alle Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse harmonisiert und auf einen einheitlich guten Qualitätsstandard gebracht werden.

Die Dienstleistungsverträge der ehemaligen Gemeinden des Amtes Nusse mit der SAWG wurden bis auf die Gemeinden Koberg und Panten fristgerecht zum 31.03.2019 gekündigt. Ab diesem Zeitpunkt soll der Zweckverband Abwasserverband Sandesneben die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung für alle Gemeinden des Amtes erledigen.

Die gesetzliche Verpflichtung gem. § 30 LWG verbleibt allerdings bei den Gemeinden.

Rechtlich ist für ein derartiges Modell der Aufgabenerledigung die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gem. § 19a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) erforderlich.

Durch die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft verzichtet die Gemeinde, die die Verwaltung des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben in Anspruch nimmt, für die Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung auf eigene Dienstkräfte und Verwaltungseinrichtungen und bedient sich des Zweckverbandes bzw. des Amtes Sandesneben-Nusse.

Die Gemeinde bleibt aber, wie oben bereits erwähnt, Träger der Aufgabe und entscheidet in eigener Verantwortung. Übertragungsfähig ist damit stets nur der verwaltungstechnische Vollzug. Der Träger der Aufgabe ist allein für die Willensbildung verantwortlich. Er kann seine Entscheidungsbefugnisse nicht auf die verwaltungsführende Körperschaft übertragen. Diese ist rechtlich auf Anweisungen und Beschlüsse des Trägers angewiesen.

Dieses Modell ist auf Dauer angelegt und soll für unbestimmte Zeit gelten.

Details zum künftigen Betrieb des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben sind dem anliegenden Konzept und dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu entnehmen.

Im Auftrag

gez.  
Jessen

#### Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde *Steinhorst* und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes zu.

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	/	/

#### Bemerkung:

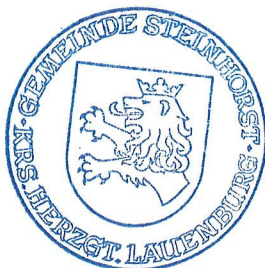
Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung *Steinhorst* ..... war beschlußfähig.

*Steinhorst* ....., den *24.04.19* (L. S.)

Gemeinde *Steinhorst* .....  
Der Bürgermeister



*Wolfgang Radtke*

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag**  
zwischen der  
Gemeinde Steinhorst  
und dem  
Zweckverband Abwasserverband Sandesneben

**über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die Erfüllung von Aufgaben der  
Abwasserbeseitigung gem. § 30 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG)**

Die Gemeinde Steinhorst, vertreten durch den Bürgermeister  
und  
der Zweckverband Abwasserverband Sandesneben,  
vertreten durch den Vorstandsvorsteher,  
vereinbaren gemäß § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der  
Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom  
21.06.2016 (GVOBl. 2016 S. 528)  
nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2019 und  
Beschluss der Verbandsversammlung vom .....  
folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

**Präambel**

Nach § 30 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) sind Gemeinden zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung verpflichtet, soweit nichts anderes im Gesetz bestimmt ist. Sie können sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen. Ergänzend zu § 54 Abs. 2 WHG umfasst die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung auch das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse haben diese Aufgabe in der Vergangenheit sehr unterschiedlich organisatorisch gelöst. Die Gemeinden Nusse und Ritzerau haben die Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit den jeweiligen Beschlüssen in ihren Gemeindevertretungen auf das Amt Sandesneben Nusse übertragen. Damit ist das Amt für die Erledigung dieser Aufgabe zuständig. Die übrigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Nusse haben diese Aufgabe in ihrer Zuständigkeit behalten und für die Erledigung sich gem. § 30 Abs. 1 Satz 2 LWG eines Dritten bedient und die Schleswig Abwassergesellschaft (SAWG) mit der entsprechenden Dienstleistung beauftragt. Die Gemeinden des ehemaligen Amtes Sandesneben haben die Aufgabe nach wie vor inne und erledigen diese in eigener Zuständigkeit. Nunmehr soll diese unterschiedliche Aufgabenerledigung harmonisiert und im Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zusammengefasst werden. Rechtlich ist hierfür die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gem. § 19a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) erforderlich. Die Gemeinde bzw. das Amt Sandesneben-Nusse bleiben dabei weiterhin als Träger zuständig für die gesetzliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung.

**§ 1 Gegenstand des Vertrages**

Die Gemeinde Steinhorst und der Zweckverband Abwasserverband Sandesneben bilden gem. § 19a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) ab dem 01.04.2019 eine Verwaltungsgemeinschaft.

## § 2 Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde *Steinbeis* nimmt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Einrichtungen des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben für sämtliche aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 30 LWG entstehenden Aufgaben in Anspruch.

Dies sind insbesondere der Betrieb aller gemeindlichen Einrichtungen der Abwasserreinigungsanlage, Abwasserpumpwerke und der Kanalisation sowie sämtliche Aufgaben aus der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO).

## § 3 Aufgabendurchführung

Der Zweckverband Abwasserverband Sandesneben erledigt für die Gemeinde *Steinbeis* mit seinem Personal und seinen Einrichtungen folgende konkrete Aufgaben:

1. Klär- und maschinentechnische Wartung der Kläranlage und Pumpwerke
  - Funktion der Schalt- und Steuergeräte und der Schaltautomatik
  - Korrektur der Einstelldaten, wenn erforderlich
  - Prüfung der Notmeldeeinrichtungen
  - Kontrolle automatischer und manueller Betrieb
  - Überprüfung Kabel und Kabeldurchführungen
  - Kontrolle der haustechnischen Einrichtungen
2. Maschinentechnische Wartung soweit vorhanden
3. 14 tägige Anfahrt der Pumpstationen
4. Klärtechnische Wartung
5. Zusatzarbeiten zur maschinentechnischen Wartung soweit vorhanden
6. Probenahme und Protokollierung nach den Vorschriften der SÜVO
7. Kanalisation
  - Veranlassung der Kanalreinigungsarbeiten
  - Kontrolle der Kanaldeckel auf Sitz inklusive Schachtkontrolle (1/Jahr)
  - Durchführung von Rattenbekämpfungsmaßnahmen (1/Jahr)
  - Reststoffentsorgung
8. Reparaturen und Instandhaltung
9. Reinigungsarbeiten
10. Ausfallmeldungen
11. Zugänglichkeit
12. Rufbereitschaft

## § 4 Zusammenarbeit und Wohlwollensklausel

Die Gemeinde *Steinbeis* unterstützt den Zweckverband Abwasserverband Sandesneben uneingeschränkt bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Der Vertrag kann nicht alle Eventualitäten regeln. Die Vertragsparteien verpflichten sich deshalb, den Vertrag mit gegenseitigem Wohlwollen auszustatten und Regelungslücken nach dem Grundsatz von Treu und Glauben auszustatten.

## § 5 Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage von Stundenzetteln und jährlicher Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten durch das Amt Sandesneben-Nusse mit der Gemeinde *Steinhorst*...

Die Abrechnung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen der Kostenrechnung anhand eines Betriebsabrechnungsbogens. Die Personal- und Sachkosten werden verursachergerecht ermittelt und werden transparent und jederzeit nachvollziehbar durch das Amt Sandesneben-Nusse dargestellt.

## § 6 Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft

- (1) Dieser Vertrag tritt zum 01.04.2019 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Jedes Verbandsmitglied kann den Vertrag unter der Voraussetzung des § 127 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigen. Des Weiteren besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Anspruch auf Anpassung des Vertrages.
- (3) Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

## § 7 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die wegfallende Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahekommt.

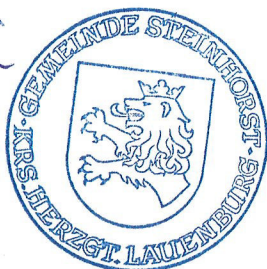
Sandesneben, den .....

Für den Zweckverband Abwasserverband Sandesneben

Hardtke  
Verbandsvorsteher

Für die Gemeinde.....*Steinhorst*.....

*Wolfgang Rabin*  
Bürgermeister





## Vorlage

für die Sitzung des Gemeindevertretung  
der Gemeinde Steinhorst am 24.04.2019

zu TOP 9: Bebauungsplan Nr. 5, 3. Änderung und Ergänzung  
hier: Aufstellungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

1. Für das Gebiet: Südlich der Bebauung „Zum Hollemoor“

(siehe Übersichtsplan)

wird ein B-Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung eines Wohngebietes für den örtlichen Bedarf.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stozenberg in Lübeck beauftragt werden.
  4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 (2) BauGB abgesehen.

### Abstimmungsergebnis:

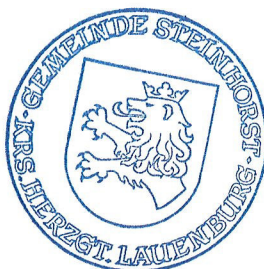
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 1

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

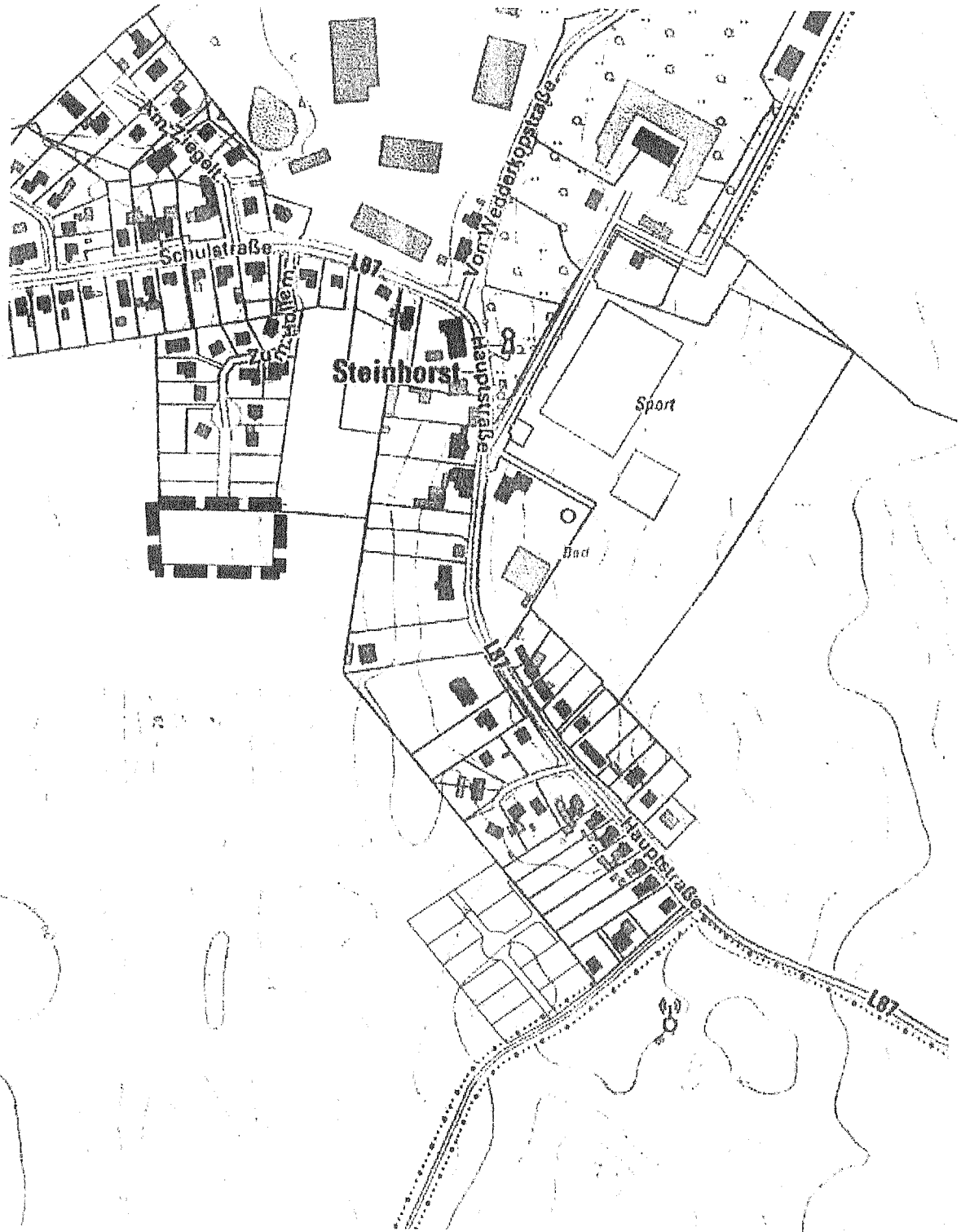
  
Gemeinde Steinhorst  
Der Bürgermeister  
Stuttkoppel 20, Tel. 04536 / 8598  
23847 Steinhorst



# Übersichtsplan

## Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5, 3. Änderung und Ergänzung der Gemeinde Steinhorst

Gebiet: Südlich der Bebauung „Zum Hollemoor“  
ohne Maßstab



## Vorlage

für die Sitzung des Gemeindevertretung  
der Gemeinde Steinhorst am 24.04.2019

zu TOP 10: Bebauungsplan Nr. 6,1. Änderung und Ergänzung  
hier: Aufstellungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

1. Für das Gebiet: Nördlich der Bebauung „Am Schlüterkaten“, westlich der Bebauung „Am Scheidebach“

(siehe Übersichtsplan)

wird ein B-Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung eines Wohngebietes für den örtlichen Bedarf.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
  4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 (2) BauGB abgesehen.

### Abstimmungsergebnis:

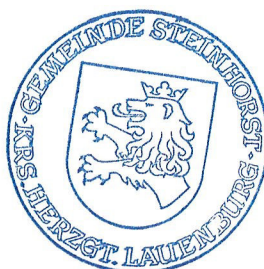
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 1.

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

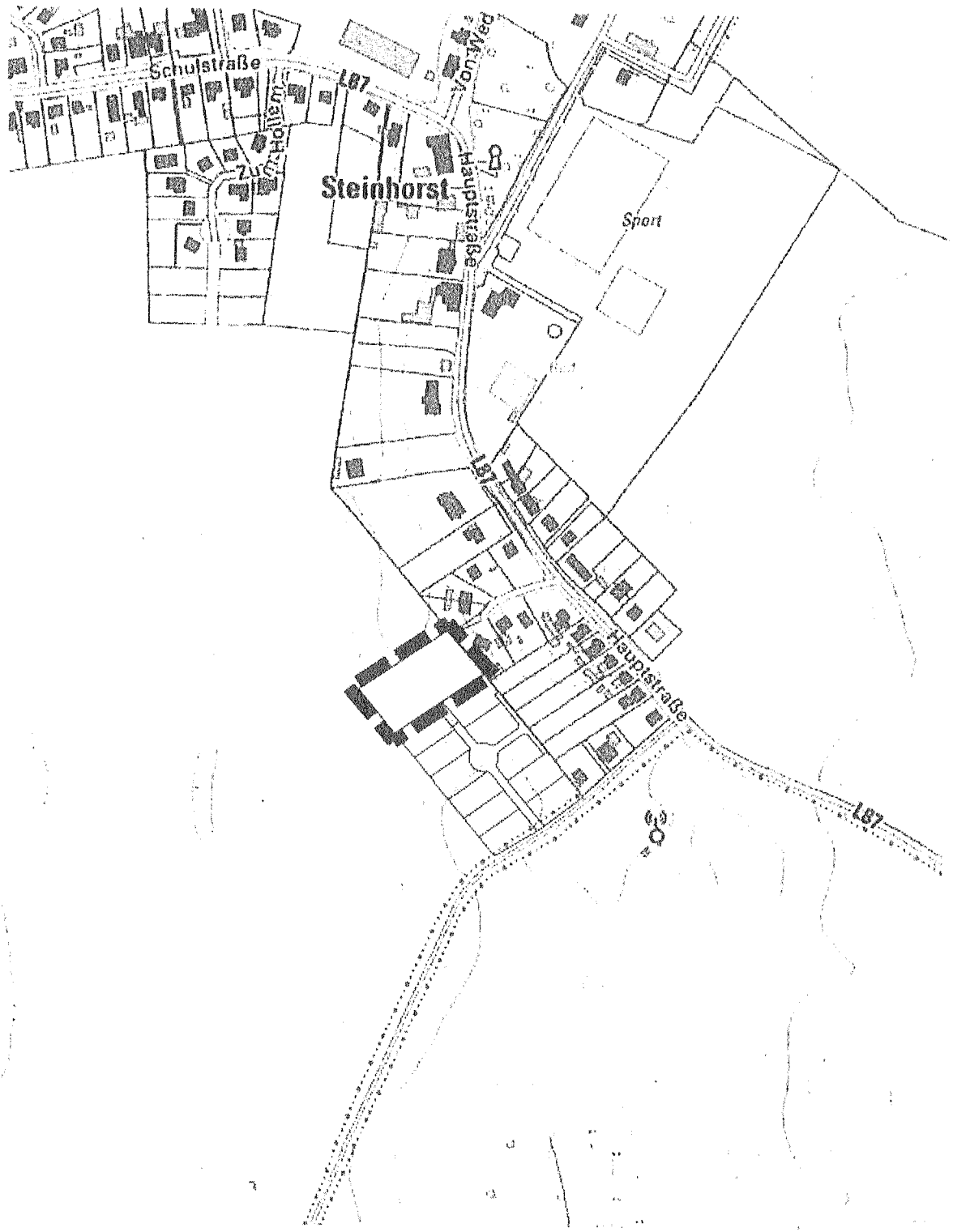
  
Gemeinde Steinhorst  
Der Bürgermeister  
Stulkoppel 20, Tel. 04536 / 8598  
23847 Steinhorst



# Übersichtsplan

## Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6, 1. Änderung und Ergänzung der Gemeinde Steinhorst

Gebiet: Nördlich der Bebauung „Am Schlüterkaten“, westlich der Bebauung  
„Am Scheidebach“  
ohne Maßstab



**Aktueller Sachstand über neue Standortmöglichkeit für eine Feuerwehr-Fahrzeughalle**

## Erläuterungen:

1. Informationsaustausch GV und FF-Vorstand (Bauausschuss: P.Grube) am 08.01.2019. Thema: Fahrzeughalle für FF-Fahrzeug. (sh. Protokoll)
2. Auftrag für die Bauplanung an Herrn Th. Benecke am 10.01.2019. (sh. Email)
3. Am 10.03.2019 hatte unser Architekt Herr Thomas Benecke eine detaillierte Zeichnung vorab in Ratzeburg (Kreisbauamt) zur Info eingereicht. (sh. Email)
4. FF-Vorstandssitzung am 26.03.2019; hier: Info Austausch mit Bedenken anhand der detaillierten Zeichnung (gemäß DIN) für die Garagen-Einfahrt am Ziegelteich. **Überprüfung mit FF-Fahrzeug am 30.03.2019. Ergebnis: Nicht Umsetzbar (Sicherheit, Fahrzeug müsste über den Fußweg fahren).** Die FF stellte eine Variante „B“ vor (Freibadgelände am Sportheim).
5. Am 27.03.2019 Termin bei Herrn Th. Benecke zwecks aktuellen Info-Austausch.
6. Am 28.03.2019 Gesprächstermin im Regionalzentrum mit Herrn Tiedemann (Bau-Leitung) über den aktuellen Sachstand und Erörterung über das weitere Vorgehen.
7. Info-Veranstaltung am 02.04.2019 mit GV und FF-Vorstand. (sh. Protokoll)
8. Am 04.04.2019 Termin um 16.00 Uhr mit Herrn Tiedemann, Herrn Stolzenberg, Herrn M. Schwarz und Bgm. (sh. Protokoll)
9. Am 05.04.2019 Email mit Skizze neuer Standort an der Schulstraße (Domäne) neben der ehemaligen Sparkasse an Herrn Birgel (Leiter-Kreisbauamt) (sh. Email d.05.04.2019)
10. **Aktuell:** Nach dem Urlaub von Herrn Birgel und Herrn Benecke, soll in den nächsten Tagen ein Ortstermin in Steinhorst mit Frau Heise (Liegenschaften) stattfinden (KW 17-18) um ein weiteres Vorgehen abzustimmen. Für das Bauvorhaben auf der Domäne wird keine Änderung F- und B-Plan benötigt gemäß telefonischer Aussage von Herrn Birgel. Innenbebauung nach der Bauordnung § 34.



FREIWILLIGE FEUERWEHR  
STEINHORST  
GEMEINDEWEHRFÜHRUNG



TOP 12

Anl. 9

An die Gemeindevertretung  
der Gemeinde Steinhorst

HBM\*\*\* Kim Steingrube  
Wiesenweg 11  
23847 Steinhorst  
Tel.: 04536 890824  
Mobil: 0162 5466704  
kim.steingrube@arcor.de

Steinhorst, den 17.04.2019

### Ausfall FF-Fahrzeug MTF

Hiermit möchte ich gern Hintergründe zum Wechsel des Feuerwehr-Busses geben. Der aktuelle Feuerwehr-Bus ist ein „**Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)**“, **Fiat Ducato**, Baujahr 1997. Dieses MTF wurde 2008 als Gebrauchtfahrzeug übernommen und in Eigenleistung rot lackiert, im Innenraum ausgebaut und mit einem gebrauchten Martinshorn ausgestattet. Zur TÜV Prüfung 2016 als auch 2018 wurden erhebliche Mängel am Fahrgestell und der Bremsanlage festgestellt und durch eine Fachwerkstatt behoben. Hierbei wurde auf den schlechten Allgemein-Zustand des Fahrgestells und diverser Fahrwerkskomponenten hingewiesen. Es wurde festgehalten, dass das Fahrzeug spätestens zum TÜV 2020 nicht mehr wirtschaftlich reparabel ist.

Mit der Berücksichtigung des Feuerwehrbedarfsplanes und der Finanzlage der Gemeinde Steinhorst hat sich die FF Steinhorst bereit erklärt, das **MTF spätestens 2020 „aufzugeben“**. Durch den Gerätewart und diverse Fahrer wurden jedoch in den letzten Wochen vermehrt auf nachlassende Bremskraft sowie abgenutzte Vorderreifen hingewiesen. Hieraufhin haben wir das Fahrzeug mit einem Vorstandsbeschluss zum 26.03.2019 außer Dienst stellen müssen.

Auf Amtsebene wird eine sogenannte **Führungsgruppe durch die Amtswehrführung** vorgehalten. Viele Kameraden der FF Steinhorst beteiligen sich aktiv an dieser Führungsgruppe. Auch wurde auf dem MTF bereits umfangreiches Führungshilfsmittel für die Führungsgruppe mitgeführt. Das Steinhorster MTF rückte somit zu zahlreichen Einsätzen im Amtsgebiet aus, in dem die Führungsgruppe tätig wurde.

Der Amtswehrführung wurde zum Jahreswechsel 2018/2019 ein eigener Feuerwehr-Bus zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um einen „**Einsatzleitwagen Typ 1 (ELW 1)**“, **VW T5**, Baujahr 2003. Dieses Fahrzeug wurde zum 01.04.2019 als Gebrauchtfahrzeug von der Berufsfeuerwehr Hamburg übernommen. Den Kaufpreis trägt das Amt Sandesneben-Nusse, welches auch Fahrzeughalter ist. Durch den o.g. Sachstand und den zur Verfügung stehenden Stellplatz hat der Amtswehrführer des Amtes Sandesneben-Nusse entschieden, dass dieser ELW1 in Steinhorst stationiert wird.

In einer gemeinsamen Entscheidung innerhalb der Amtswehrführung wurde festgelegt, dass **die FF Steinhorst den ELW1 für feuerwehrtechnische Belange mitnutzen kann**, dafür aber auch die Pflege und Reinigung übernimmt. Anfallende Tankkosten als auch etwaige Reparaturkosten trägt das Amt.

Sollten hierzu Fragen offen geblieben sein, könnt Ihr mich oder den Vorstand der FF Steinhorst gern ansprechen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Kim Steingrube, HBM\*\*\*  
Gemeindewehrführung